

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List (Sylt)

Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List (Sylt) hat in ihrer Sitzung am 21.12.2020 den 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe beschlossen. Der 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde List (Sylt) wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die 2. Nachtragssatzung zur Erhebung einer Kurabgabe, **unter vorheriger Terminabsprache**, beim Amt Landschaft Sylt in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 28, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland einzusehen.


Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Sylt, den 03.03.2021

Amt Landschaft Sylt

- Die Amtsvorsteherin –

Im Auftrage:


(Katri Schweitzer)